

Beitragsordnung

zu § 7 Absatz 3 der Satzung des Tabletop- und Brettspielvereins Potsdam e.V.
in der Fassung vom 05.06.2025

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die Mitgliedschaft im Tabletop- und Brettspielverein Potsdam e.V. (TBVP) ist beitragspflichtig.
- (2) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Beitragsbemessung

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder bemisst sich gemäß nachfolgender Eingruppierung:

<i>Natürliche Personen</i>	15,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende	5,00 €
<i>Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</i>	
Gewerbliche Unternehmen	50,00 €
Vereine	50,00 €
Hochschulen, Behörden, Forschungseinrichtungen u.ä.	50,00 €
Sonstige: vom Vorstand festzulegen	mind. 50,00 €

- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird gemäß § 7 (4) der Satzung vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Bemessungszeitraum

- (1) Bemessungszeitraum für die Erhebung des Mitgliedsbeitrags ist der Kalendermonat der wirksamen Mitgliedschaft.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt zum Beginn des Folgemonats mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.
- (3) Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Monats wird der Mitgliedsbeitrag zum ersten Tag des folgenden Monats erhoben.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem TBVP aus, ist der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats voll zu begleichen.

§ 4 Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag ist quartalsweise im Voraus jeweils bis zum 1. des Monats in voller Höhe fällig. Der Vorstand kann durch Beschluss hiervon abweichend Ratenzahlungen festsetzen.
- (2) Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Monats wird der Mitgliedsbeitrag zum Ersten des auf den Monat der Aufnahmebestätigung folgenden Monats fällig.

(3) Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten – Übergangsregelung

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 25.10.2024 in Kraft.